



STADT BRAKE (UNTERWESER)

Die ausgefüllte Anmeldung, die **datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung** sowie die **Kopie des Impfausweises** schicken Sie bitte an die Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), oder geben sie diese im Rathaus im Zimmer 2.13 ab.

„Ferien in Brake“

Ferienbetreuung:

Osterferien **04.04.2022 - 08.04.2022**

Sommerferien **18.07.2022 – 19.08.2022**

Herbstferien **17.10.2022 – 21.10.2022**

Wer? Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren. **Kinder die 2022 eingeschult werden, dürfen ab den Sommerferien an der Ferienbetreuung teilnehmen.**

Wo? Die Betreuung erfolgt in der Grundschule Boitwarden, Brake.

Das Angebot ist auf 25 Kinder ausgerichtet.

Die Ferienbetreuung findet nur in vollen Wochen statt. Die Betreuung kostet pro Betreuungstag:

pro Kind 1,50 € pro Stunde
für die Mittagsverpflegung pro Kind 3,44 € pro Tag

Für Anmeldungen und weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Brake (Unterweser), Frau Benker, Frau Lisse, Herrn Ziemann Telefon 04401/102-231, E-Mail: benker@brake.de oder g.lisse@brake.de oder ziemann@brake.de.

Ferienbetreuung in Brake

❖ 1. Inhalt der Ferienbetreuung

Für die Stadt Brake (Unterweser) wird eine Ferienbetreuung angeboten.

Betreut werden Kinder im Alter zwischen (6) bis 12 Jahren, die ihren Wohnsitz im Bereich der Stadt Brake (Unterweser) und Umgebung haben.

Die Kinder werden in den Räumen der Grundschule Boitwarden und der dortigen Turnhalle betreut. Sie nutzen das Außengelände des Schulbereiches und unternehmen Ausflüge in die nähere Umgebung, ggfls. auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Während der Ferienbetreuung wird eine Mittagsverpflegung angeboten, welche verpflichtend mit der Anmeldung des Kindes gebucht wird. Für eine Frühstückspause geben Sie Ihren Kindern bitte eine Verpflegung mit.

Die Ferienbetreuung dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vorrangig werden die angebotenen Plätze an Braker Kinder berufstätiger Eltern vergeben. Eine nach dem SGB geförderte Aus- oder Weiterbildung ist einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt.

❖ 2. Anmeldung

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung zur Ferienbetreuung als verbindlichen Aufnahmeantrag an die Stadt Brake (Unterweser) zurück.

Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen hinsichtlich Programmplanung, Personaleinsatz usw. die Anmeldungen 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien erfolgt sein müssen. Spätere Anmeldungen sind im Rahmen vorhandener Kapazitäten möglich.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Sollte ihre Anmeldung bei uns eingehen und die Ferienbetreuung ist bereits ausgebucht, melden wir uns bei Ihnen.

❖ 3. Abholung der Kinder

Die Abholung soll nur durch Erziehungsberechtigte oder durch Personen erfolgen, die von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigt sind. Das Kind darf den Heimweg nur alleine antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei den Betreuungskräften vorgelegt haben.

❖ 4. Ferienbetriebsbetrieb

a) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich während der Betreuungszeiten (z. B. bei Ausflügen) auch auf Bereiche außerhalb des Schulbereiches. Sie besteht nicht, wenn sich das Kind unerlaubt aus dem Gebäude bzw. vom Schulgelände entfernt oder unerlaubt eine auswärtige Veranstaltung im Rahmen der Ferienbetreuung verlässt.

b) Ausflüge

Ausflüge gelten als im Rahmen der Ferienbetreuung genehmigt. Es kann sein, dass dafür öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Für die angebotenen Ausflüge entstehen zusätzliche Kosten die von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind.

c) Krankheitsregelung

Um andere Kinder nicht zu gefährden, darf ein Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, wenn es eine ansteckende Krankheit oder Fieber hat oder der Verdacht auf eine solche Krankheit besteht. Die Erziehungsberechtigten erhalten ein entsprechendes Merkblatt nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Betreuungskräfte der Ferienbetreuung sind ausdrücklich dazu berechtigt, kranke Kinder morgens nicht anzunehmen; die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, kranke Kinder auf Bitten des Betreuungspersonals auch vor Ende der Betreuungszeit unverzüglich abzuholen.

Erkrankung oder Verletzung während der Betreuungszeit

Sollte ein Kind während der Betreuungszeit erkranken oder sich eine Verletzung zuziehen, wird von den Betreuungskräften Erste Hilfe geleistet. Zurückweisung bestimmter Medikamente oder die Unverträglichkeit bestimmter Medikamente ist daher vor Beginn der Ferienbetreuung von den Erziehungsberechtigten anzuzeigen.

Darüber hinausgehend werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, wenn es sich um eine größere bzw. ernstere Verletzung oder Erkrankung handeln sollte. Hierzu wird ein Formular ausgehändigt, in dem Notfallruffnummern, Krankenkasse, Hausarzt, erfolgte Impfungen usw. erfragt werden. Dieses ist sorgfältig auszufüllen, vor Beginn der Ferienbetreuung abzugeben und stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

d) Versicherungen

Das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten haften für von dem Kind verursachte Schäden. Daher haben die Erziehungsberechtigten für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz Sorge zu tragen. Auf Verlangen der Stadt ist das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Für den Verlust, die Beschädigung und das Verwechseln der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

❖ 5. Preise

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung werden folgende **Entgelte erhoben:**

pro Kind/pro Stunde	1,50 €
für die Mittagsverpflegung pro Kind/pro Tag	3,44 €

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

Erziehungsberechtigte, die im Besitz der Familien- und Sozialkarte sind, erhalten bei Vorlage eine Ermäßigung. Die Familien- und Sozialkarte können Sie ohne Einkommensprüfung im Rathaus, Information, beantragen. Je nach Anzahl der Kinder gibt es eine Ermäßigung bis zu 25 % (sh. Anlage Informationsblatt).

Beim Besuch von mit zusätzlichen Fahrtkosten verbundenen auswärtigen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit Eintrittskosten wird ein zusätzlicher Beitrag von maximal 20 € pro Ausflug erhoben. Auch bei diesen zusätzlichen Kosten wird die Familien- und Sozialkarte berücksichtigt.

Die Entgelte werden pro Stunde/pro Kind erhoben. Als Grundlage für die Berechnung dient die von den Erziehungsberechtigten angegebene Zeit. Bei darüber hinaus gehenden Zeiten, wird jede angefangene Stunde, als volle Stunde berechnet. Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die gebuchte Betreuung vorzeitig beendet wird. Sollte die Betreuung aus Krankheitsgründen beendet werden, wird bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von einer Gebührenerhebung abgesehen. Die Beantragung von Fördermitteln (wirtschaftliche Jugendhilfe, Stiftungen, Fonds o.ä.) obliegt den Erziehungsberechtigten.

❖ 6. Beendigung der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung endet mit Ablauf des vereinbarten Betreuungszeitraumes.

❖ 7. Vorzeitige Beendigung der Ferienbetreuung durch das Betreuungspersonal

Eine vorzeitige Beendigung der Ferienbetreuung ist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist möglich. Gründe hierfür können z. B. strafbare Handlungen und schwerwiegende und trotz Abmahnung wiederholte Verstöße gegen die vom Betreuungspersonal aufgestellten Regeln des Zusammenlebens in der Ferienbetreuung sein.

❖ 8. Haftung für mitgebrachte Gegenstände

Die Betreuungspersonen und die Stadt Brake (Unterweser) übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verlust von Gegenständen, die von den Kindern mitgebracht wurden (z.B. Spielzeug, Inliner usw.).

❖ 9. Kennzeichnung von mitgebrachten Gegenständen

Von den Kindern mitgebrachte Gegenstände sollten mit Namen und Adresse der Kinder gekennzeichnet sein.

Hinweis: Die Kinder sollten für den Aufenthalt Hausschuhe oder Stopper- Socken, Turnschuhe für eventuelle sportliche Aktivitäten und Ersatzwäsche mitbringen.



Ferienbetreuung in Brake

Persönliche Angaben zur Anmeldung

1. Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Staatsangehörigkeit
PLZ, Ort	

Für die Oster-, Sommer-, Herbstferien werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Frühdienst 07:00 bis 08:30 Uhr
Kernbetreuung 08:30 bis 14:00 Uhr
Spätdienst 14:00 bis 16:00 Uhr

Für den Spätdienst müssen mindestens 5 Kinder angemeldet werden, damit dieser stattfinden kann!

Bitte melden Sie ihr Kind spätestens um 8.30 Uhr bei der Ferienbetreuung an, damit alle Kinder gemeinsam frühstücken können.

Osterferien: Betreuungszeit vom 04.04.2022 – 08.04.2022.

Betreuung vom _____ bis zum _____ (Datum)

Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr

Abweichende Betreuungszeiten: _____

Sommerferien: Betreuungszeit vom 18.07.2022 – 19.08.2022. In diesem Zeitraum sind bis zu 3 Wochen buchbar!

Betreuung vom _____ bis zum _____ (Datum)

Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr

Abweichende Betreuungszeiten: _____

Herbstferien: Betreuungszeit vom 17.10.2022 – 21.10.2022.

Betreuung vom _____ bis zum _____ (Datum)

Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr

Abweichende Betreuungszeiten: _____

2. Eltern

Mutter	Name	sorgeberechtigt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Anschrift	Notfall- Telefon privat		
	E-Mail-Adresse	Telefon Arbeitsplatz		

Vater	Name	sorgeberechtigt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Anschrift	Notfall- Telefon privat		
	E-Mail-Adresse	Telefon Arbeitsplatz		



Ferienbetreuung in Brake

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Ferienbetreuung, die nicht auf dem Gelände der GS Boitwarden stattfinden, teilnimmt und
2. dass für die Beförderung an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

ja nein

Ich bin im Besitz einer Familien- und Sozialkarte und erhalte % Ermäßigung. ja nein

Mein Kind besucht einen Hort in Brake Utw. ja nein

Wir versichern, dass

wir beide erwerbstätig/in Berufsausbildung sind bzw. an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehmen.

ja nein

Bei Alleinerziehenden: Ich versichere, dass

ich berufstätig bin oder mich in Berufsausbildung befinde oder an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehme.

ja nein

3. Besondere Vermerke (z.B. Pflegeeltern, Abholung des Kindes durch Eltern)

Die Richtlinien für die Ferienbetreuung in Brake Utw. wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt. Mit der elektronischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten wie Namen, Anschrift, Bankverbindung und Gesundheitsdaten (Allergien ...) bin ich/ sind wir einverstanden. Sie werden zu Planungszwecken für die Abrechnung des Entgelts erhoben. Die personenbezogenen Daten werden in der Regel maximal bis zu 5 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Ferienzeitbetreuung gespeichert.

Brake (Unterweser), den _____

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r



Ferienbetreuung in Brake

Anmeldung und Abbuchungsbestätigung

Ich/Wir erklären mich/uns damit einverstanden, dass die Betreuungskosten von dem u.a. Konto eingezogen werden.

Diese Kosten betragen derzeit pro Kind 1,50 €/pro Stunde
+ Mittagessen 3,44 €

Name u. Geburtsdatum d. Kindes: _____

Zahlungspflichtiger:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer

Bank und Konto - Nr. für die Abbuchung (BLZ bitte immer angeben!)

Brake (Unterweser), den _____

Unterschrift des Kontoinhabers



Ferienbetreuung in Brake

Angaben über die Gesundheit des Kindes

- ❖ Ich versichere/wir versichern, dass in der Wohngemeinschaft des Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Krankheiten von Augen, Haut oder Darm) nicht vorgekommen ist und das auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt. Dasselbe gilt für Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall.
- ❖ Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, das Kind sofort vom Besuch der Ferienbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit/eines Befalls (s.o.) ergibt.
- ❖ In Erkrankungs-/Verdachtsfällen, werde/n ich/wir die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigen.

4. Impfungen:

Bitte Kopie des Impfausweises beifügen!

5. Hausarzt des Kindes

Name, Anschrift, Telefon _____

Krankenkasse _____

6. Allergien/Medikamente

--

7. Sonstiges (z.B. Vegetarier, Kind darf kein Schweinefleisch essen)

--

Wir/Ich versichern/e, dass alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht wurden.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten



Einverständniserklärung

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	

- ❖ Ich erkläre/wir erklären, dass mein/unser Kind von mir/uns die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der GS Boitwarden eingewiesen ist.
- ❖ Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei sonstigen Sondersituationen trage/n ich/wir Sorge, dass mein/unser Kind abgeholt wird.
- ❖ Ich gebe/wir geben mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten	Unterschrift des Sorgeberechtigten
-------	------------------------------------	------------------------------------

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden zum Zwecke der Ferienbetreuung verarbeitet (z.B. Angaben zum Alter, Abholberechtigte, Krankheiten etc.). Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung auf Basis der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Daten sind jedoch für die Durchführung der Ferienbetreuung erforderlich.

Die Daten Ihres Kindes werden für den Zeitraum der Ferienbetreuung gespeichert. Danach werden sie gelöscht. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Datenerfassung. Die Stadt Brake (Unterweser) ist verpflichtet nach Rechnungsstellung die Anmeldedaten zu vernichten.

Die Stadt Brake (Unterweser) als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter stadt@brake.de bzw. postalisch unter Stadtverwaltung Brake, Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), kontaktieren.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Brake (Unterweser) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu er-suchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Brake (Unterweser) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Mit dieser Erklärung willige ich,, in die oben genannte
(Name, Vorname)

Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes ein.

Datum

Unterschrift